



14.12.2009

0071/2009

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Bekämpfung von Brustkrebs in der Europäischen Union

**Elizabeth Lynne, Michail Tremopoulos, Lívia Járóka, Lidia Joanna
Geringer de Oedenberg**

Fristablauf: 25.3.2010

0071/2009

Schriftliche Erklärung zur Bekämpfung von Brustkrebs in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass jährlich bei 331 392 Frauen in der Europäischen Union Brustkrebs diagnostiziert wird,
- B. in der Erwägung, dass Brustkrebs bei Frauen zwischen 35 und 59 Jahren die häufigste Todesursache darstellt und jährlich 89 674 Frauen in der EU an Brustkrebs sterben,
- C. in der Erwägung, dass die Brustkrebssterblichkeit bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren durch Mammographie-Screening um bis zu 35 % gesenkt werden kann,
 1. fordert die Mitgliedstaaten auf, entsprechend den EU-Leitlinien flächendeckend Mammographie-Screening einzuführen;
 2. fordert die Kommission auf, alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht über den Stand der Umsetzung von Mammographie-Screening-Programmen in allen Mitgliedstaaten vorzulegen;
 3. fordert die Kommission auf, wissenschaftliche Studien zur Nützlichkeit von Screening für Frauen, die älter als 69 oder jünger als 50 Jahre sind, zu unterstützen;
 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, bis 2016 interdisziplinäre Brustzentren nach EU-Leitlinien einzurichten, und fordert die Kommission auf, hierzu regelmäßig einen Fortschrittsbericht vorzulegen;
 5. fordert die Kommission auf, aktuelle und verlässliche Statistiken zum Thema Brustkrebs vorzulegen und die Einrichtung nationaler Krebsregister zu unterstützen;
 6. fordert die Kommission auf, bis 2011 ein den EU-Leitlinien entsprechendes Zertifizierungsprotokoll für Brustzentren zu erstellen und dafür angemessene Finanzmittel bereitzustellen;
 7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.